

Umsetzung in die IG-weiten Referenzen

1_Übersicht	20170821 Übersicht über den größten Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland
Anlage V9	[IG_K-KK_001]
Anlage VG10a	[IG_O-VG_0004]
Anlage VG13	[IG_K-VG_2317]
5_Liste ..	[IG_K-VG_0004]

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de] Gesendet: Mo 21.08.2017 23:10
An: 'kundenservice@handelslatt.com'
Cc: 'Rudolf Mühlbauer'
Betreff: Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Nachricht

- 1_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
- 2_Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
- 3_VG10a_20170428 empfangen_20170426 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
- 4_VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Presse...
- 5_Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (11-08-2017).pdf....

Dringend - Bitte ausdrucken und der Chefredaktion (Ressort Innenpolitik) vorlegen

**Unterlagen zum größten Skandal bzgl.
des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
in der Bundesrepublik Deutschland**

Sehr geehrter Herr Sven Afhüppe,

anbei erhalten Sie eine Übersicht, welche den größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beschreibt, den die Bundesrepublik Deutschland bisher erleben musste. Es geht um den staatlich organisierten Betrug an ca. 6 Millionen Rentnern mit einem geschätzten Schaden von bisher 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016).

Die Übersicht ist aus der Begründung einer Verfassungsbeschwerde entstanden und stellt eine gestraffte Darstellung der wesentlichen Abläufe und Zustände dar. Sie enthält keine Beweise; die gesamte Verfassungsbeschwerde inkl. aller beweisenden Dokumente umfasst mehr als 1000 Seiten. Die in der beigefügten Übersicht enthaltenen Referenzen wurden absichtlich beibehalten, um zu verdeutlichen, dass sämtliche Aussagen (bis auf zwei in der Übersicht identifizierte Punkte) beweiskräftig belegt werden können.

Da die Politik keinerlei Absicht hat diese Geldbeschaffungsmaschine (ca. 2 Milliarden pro Jahr) abzustellen, die gesamte mit Beitragsrecht beschäftigte Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik ins Kriminelle abgedriftet ist und sich nun auch die Kriminalisierung wesentlicher Teile des Bundesverfassungsgerichts gezeigt hat, sehen wir keine andere Möglichkeit mehr, als uns an die Öffentlichkeit zu wenden.

Um Ihnen die Brisanz des ganzen zu verdeutlichen, haben wir in der Übersicht den Text an 3 Stellen gelb markiert. Zu diesen Punkten senden wir Ihnen in der Anlage die beweisenden Dokumente.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich als sogenannte „Vierte Gewalt“ des Themas annehmen und die Information der Öffentlichkeit unterstützen würden. Uns ist bewusst, dass in Presse, Funk und Fernsehen bereits der eine oder andere Punkt behandelt wurde. Durch unzureichende Aufbereitung unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte und mangelnde Unterstützung durch Betroffene wurde aber meistens ein sehr verzerrtes Bild der Situation wiedergegeben. Sämt und besonders wird von den verantwortlichen Verursachern des Skandals behauptet, es handele sich um Versorgungsbezüge im Sinne des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG). Dazu wird mit den Begriffen „betriebliche Altersversorgung“ und „Direktversicherung“ Rechtsbeugung betrieben. Dies ist aber die rechtsbeugende Finte der Judikative, mit der die privat finanzierten Kapitallebensversicherungen in mit Sozialversicherungsbeiträgen zu belastende Renten umgedeutet werden.

Das Material ist sicher nicht geeignet, um daraus Kurzberichte zu schreiben bzw. zu erstellen. Man kann sich eine journalistische Bearbeitung wohl am besten als dreiteilige Serie vorstellen: (1) Die Entstehungsgeschichte des GMG, (2) Die Kriminalisierung der Sozialgerichtsbarkeit, (3) Die Kriminalisierung des Bundesverfassungsgerichts.

Wenn Sie bereits unter Last der gesandten Informationen stöhnen und es als zu kompliziert ansehen, dann entschuldigen Sie bitte die Störung. Was wir keinesfalls gebrauchen können, wenn uns jemand mit viel Unterstützungsarbeit zudeckt, um dann für sich heraus zu finden, dass

- das Ganze einfach zu lästig ist (weil mit viel Arbeit verbunden),
- das Thema einfach zu „heiß“ und politisch zu brisant ist und der Eigentümer, die Chefredaktion oder ähnliche Kontrollorgane der Medien die Veröffentlichung stoppen, bevor es losgeht,
- Sie dem Thema einfach nicht gewachsen sind,

dann ist es besser, wenn Sie dies einfach so mitteilen und nicht erst nach unglaublichen Begründungen suchen.

Wenn Sie allerdings durch die erhaltenen Informationen hellwach werden und Ihr Berufsethos Sie nicht mehr ruhen lässt, dann bekommen Sie selbstverständlich weitere Unterstützung.

Wir freuen uns auf eine baldige Nachricht von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Dr. Arnd Rüter)

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
08106 32754
arnd_rueter@web.de

.....
(Rudolf Mühlbauer)

Camerloherstraße 7
85737 Ismaning
089 965547
rudolf.muehlbauer@zumare.de

Hinweis:

Sämtliche vorhandenen Dokumente sind ohne spezielle juristische Kenntnisse lesbar und verstehbar, als Voraussetzung reicht völlig der gesunde Menschenverstand aus.

Anlagen:

1. Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.pdf
2. Anlage V9_20031105_VdAK_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf
3. VG10a_20170428 empfangen_20170428 gesendet_BVerfG Kirchhof_an Binding SPD_Direktversicherungen.pdf
4. VG13_20170528_Vizepräsident Kirchhof_Kommentar zur Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung.pdf
5. Liste von widerrechtlich vom Ersten Senat nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden (10-08-2017).pdf

<https://www.wiwo.de/peter-thelen/1986768.html>

Peter Thelen

Korrespondent

Der Diplomvolkswirt ist seit 1999 Parlamentskorrespondent des Handelsblatts in Berlin. Thematische Schwerpunkte sind die sozialen Sicherungssysteme, Gesundheits- und Alterssicherungspolitik.

 E-Mail



Parlamentskorrespondent in Berlin

Also ein „Journalist“, der sich vor Ort in Berlin direkt von Abgeordneten des Bundestages eintrichtern lässt, was er zu denken habe.

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Di 19.06.2018 21:47

An: 's.afhueppe@vhb.de'

Cc:

Betreff: massive Kriktik an der einseitigen Berichterstattung des Handelsblattes

Sehr geehrter Herr Sven Afhüppe,

Der Beitrag von Peter Thelen „Bund stellt Entschädigung für Betriebsrenten in Aussicht“ im Handelsblatt online gibt zu 100% die Sicht derer wider, die den **größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland** zu verantworten haben.

Es ist peinlich wie Ihr Handelsblatt sich vor diesen Karren spannt oder spannen lässt. Ein wenig mehr inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema wäre sehr wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter
(einer der 6 Mio Betroffenen)

Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Es geht bei dem Stichwort „Doppelverbeitragung durch das GMG“ um zwei ganz unterschiedliche Sachverhalte:

Der **erste Sachverhalt** ist die Verdoppelung der KV- und PV-Beiträge für echte Betriebsrenten (§ 248 SGB V). Dieses zu begründen mit der ja bereits durchgezogenen zweifachen Besteuerung der Rentenbeträge mag verfassungsmäßig vielleicht noch durchgehen, obwohl Herr Voßkuhle ja nicht müde wird, die moralisch-ethische Dimension des Grundgesetzes zu betonen. Im einfachen Recht gibt es die Kategorie der **Sittenwidrigkeit**. Es wäre falsch zu behaupten, aus dem Grundgesetz sei Ethik und Forderung nach moralischem Handeln auszuklammern. Das zweite Wort des GG lautet „Würde“, an 28. Stelle steht „Menschenrechte“ und erst an 54. Stelle steht „Recht“. Eine Argumentation, die Mehrfachverbeitragung von Eigentum der Bürger sei schon deswegen verfassungskonform und sittenkonform, weil die Dämme mit der Doppeltbesteuerung der Rentenbeträge ohnehin schon gebrochen sind, ist verantwortungslos gegenüber unserer Demokratie. Wer keine Probleme darin sieht, dass sich der Staat und öffentlich-rechtliche Organisationen mehrfach am selben Geld der Bürger bedienen, muss zumindest die Frage beantworten, warum er nicht das **GG Art 3(1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“** einhalten will und ein vehementer Verfechter auch anderer Doppelbesteuerungen/-verbeitragungen ist; z.B. die mehrfache Vermögenssteuer auf private Vermögen (warum nicht gleich jedes Jahr aufs Neue, bis nichts mehr da ist) oder die mehrfache Erhebung der Erbschaftssteuer auf ein Erbe. Wer hier feststellt, dass das eine, „genehmigte“ (Rente, Lebensversicherungen), die Vermögen der unteren Einkommensklassen sind und das andere die Vermögen der eher oberen Einkommensklassen, der gewinnt eine besseres Verständnis davon, was **Gleich und Ungleich nach dem Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetz** mittlerweile bedeuten.

Der **zweite Sachverhalt** ist die **rechtsbeugende und verfassungswidrige** „Umdeutung“ von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen in Betriebsrenten (§ 229 SGB V). Die Tatsachen sind zusammenfassend beschrieben in [über: Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>]. Zu diesem **staatlich organisierten Betrug** war die gesetzliche Änderung nicht ausreichend, aber sie war die Voraussetzung für die nachfolgende **Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten deutschen Sozialgerichtsbarkeit und die Kriminalisierung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts**. Und dafür trägt die Politik die Verantwortung. Die Politiker der etablierten politischen Parteien glauben doch nicht im Ernst, die Bestohlenen mit Sprüchen wie „es ist kein Geld für eine rückwirkende Korrektur“ vorhanden und „in Zukunft betrügen wir nur noch um die Hälfte“, abspesen zu können. Es geht hier nicht um eine „Wünsch-Dir-Was-Veranstaltung“ für die Politik; das Diebesgut ist inklusive Verzinsung zurück zu zahlen, **basta** (um mit Schröder, dem 1. Verantwortlichen für diesen größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen).“

Nachfolgend eine „schon sträflich kurze“ **Zusammenfassung der Abläufe und des Status:**

Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hatte es durch unfähige Politik geschafft die Sozialkassen in 3 Jahren zu leeren.

Dann ist man 2003 nicht auf eine geänderte Politik verfallen, sondern hat zusammen mit den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen beschlossen sich das Geld bei den Rentnern zu holen, weil die sich nicht wehren können. Die Idee war, die Kapitallebensversicherungen der Beschäftigten bei Auszahlung (Privateigentum) rechtsbeugend in "Betriebliche Renten" "um zu definieren" und darauf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu erheben. Die dafür erforderlichen Änderungen im SGB V hat man in einer Nacht und Nebel Aktion am Parlament vorbei gebastelt (Ulla Schmidt, Horst Seehofer, ... es waren auch einige Vertreter aus Landesregierungen dabei). Allesamt waren dies Vertreter der Parteien oder der Exekutive und

hatten kein Recht Legislative/Gesetzgeber zu spielen. Das Parlament hat ahnungslos alles abgenickt (bis auf wenige lobenswerte Ausnahmen), was ihm über Nacht untergeschoben worden ist. Das Gesetz (GMG) ist also verfassungswidrig entstanden. Die Gesetzesänderungen zum 1.1.2004 allein reichten aber für die Durchführung des staatlich organisierten Betrugs nicht aus. Deshalb wurde der in Rente gehende Vorsitzende Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts durch einen der SPD genehmen Herrn Balzer ersetzt (Ausnutzung der politischen Einflussnahme mit dem deutschen Richterwahlgesetz). Dieser hat für eine Reihe von rechtsbeugenden Urteilen in 2006 gegen klagende Rentner in dieser Sache gesorgt. Mittlerweile berufen sich sämtliche mit Beitragsrecht befasste Sozialgerichte (Sozialgerichte, Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht) auf diese rechtsbeugenden Urteile als sogenannte "höchstrichterliche" Rechtsprechung - das ist Rechtsbeugung (Straftatbestand mit mindestens 1 Jahr Haft) und Verfassungsbruch (Art. 97, 103 (1)). Auch das hätte noch nicht zur Durchsetzung des Betrugs gereicht, denn es gibt noch das Bundesverfassungsgericht. 3 Richter aus dessen Erstem Senat haben aber unter Christine Hohmann-Dennhardt (Vorsitz, offensichtlich von der SPD dort hingehievt), Ferdinand Kirchhof, Reinhard Gaier in 2008 das wesentliche der rechtsbeugenden Urteile des Bundessozialgerichts inhaltlich und in Teilen sogar wörtlich abgeschrieben. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes ist inhaltlich und durch den Beschluss, dem BSG das Recht auf selbständiges Umdefinieren des Rechts (Rechtsbeugung) zugestehen, Verfassungsbruch. Anschließend wurden unter dem Vorsitz Kirchhof noch zwei weitere verfassungswidrige Beschlüsse gefasst, um den staatlich organisierten Betrug endgültig zu zementieren. "Ganz zufällig" wurde Kirchhof in 2010 zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtes gekürt. Seitdem plant der 1. Senat unter seinem Vorsitz jährlich, sämtliche Verfassungsbeschwerden zu dem GMG-Thema Herrn Kirchhof höchst selbst zur "Bearbeitung" zuzuschieben, um sie dann "ohne Begründung abzulehnen". Nach gesetzlicher Regelung sind diese Verfassungsbeschwerden aber vom Zweiten Senat (unter Voßkuhle) zu bearbeiten. Herr Voßkuhle weiß von alledem, aber er sitzt es einfach aus. Das ist wiederum Rechtsverweigerung und Verfassungsbruch auch durch Voßkuhle.

Mittlerweile sind die über 6 Millionen betroffenen Rentner um über 26 Milliarden (Stand 2016) bestohlen worden. Die Politik (Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen), Exekutive, Legislative) beruft sich permanent auf die Verfassungsgerichtsbeschlüsse, wohl wissend, dass diese verfassungswidrig sind, und wollen nicht auf die über 2 Milliarden Diebesgut jährlich verzichten. Die FDP hat zwar immer mal dagegen gemault, aber jede Chance etwas dagegen zu tun, konsequent ausgelassen.

Die Durchsetzung dieses staatlich organisierten Betrugs ging und geht also nicht nur einher mit der Kriminalisierung der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit, sondern auch mit einer Kriminalisierung des obersten deutschen Gerichts. Die Bundesverfassungsrichter missachten nicht nur die Verfassung und das eigens für sie geschaffene Bundesverfassungsgerichtsgesetz, sondern verletzen auch strafrechtlich relevante Paragraphen.

Sollte sich wider Erwarten das „Handelsblatt“ ernsthaft mit der Thematik beschäftigen wollen, so sind den nachfolgende Links weitere Informationen zu entnehmen:

In weiteren Schritten wäre die Nutzung von über 1200 Seiten möglich inkl. aller Dokumente, die sämtliche Behauptungen auch juristisch sattelfest beweisen.

Ref.	Titel	Link	über Link zum pdf
1	Replik des Dr.R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434	http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchoff.pdf
2	Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8607	http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben_VoAK_AEV.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf
3	Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868	http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Voskuhle.pdf
4	Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873	
5	Bundestagsitzung: Wenn Blinde über Farben reden	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925	http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf
6	Petitionsausschuss ist absolut sinnlos	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033	



Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Mi 20.06.2018 15:40

An: 's.afhueppe@vhb.de'

Cc:

Betreff: WG: massive Kritik an der einseitigen Berichterstattung des Handelsblattes - ERGÄNZUNG

 Nachricht |  Unterlagen zum größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepubli...

Sehr geehrter Herr Sven Afhüppe,

ich erlaube mir zu ergänzen, dass Ihnen das ja alles schon seit der Email vom 21.08.2017 (nochmals in der Anlage) bekannt sein dürfte, denn die wesentlichen Informationen über Rechtsbeugung und Verfassungsbruch durch den 12. Senat des Bundessozialgerichts und den Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts waren ja auch schon damals bekannt.

Falls es Ihnen einfach nicht gelingt den Aussagen Glauben zu schenken, dann lesen Sie doch mal die in der Tabelle unter Nr. 1 und 3 zu findenden Referenzen (in der beigefügten Email Anlage 4). Und dann bedenken Sie, dass diese öffentlich gemachten Aussagen gegenüber dem Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts ohne Folgen geblieben sind. Die Erklärung ist eindeutig; er kann gegen diese Aussagen juristisch nichts unternehmen, denn sie sind schlichtweg beweisbar.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter

Von: Afhüppe, Sven [s.afhueppe@handelsblattgroup.com]

Gesendet: Do 21.06.2018 18:31

An: arnd_rueter

Betreff: Gelesen: massive Kritik an der einseitigen Berichterstattung des Handelsblattes - ERGÄNZUNG

Ihre Nachricht

An: Afhüppe, Sven

Betreff: WG: massive Kritik an der einseitigen Berichterstattung des Handelsblattes - ERGÄNZUNG

Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2018 15:39:51 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Donnerstag, 21. Juni 2018 18:30:12 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure

und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: Thelen, Peter [p.thelen@handelsblattgroup.com]
An: arnd_rueter@web.de
Cc: Afhüppe, Sven; Sigmund, Thomas
Betreff: Ihr Schreiben in Sachen Berichterstattung zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Gesendet: Do 28.06.2018 15:21

Sehr geehrter Herr Rüter

Vielen Dank für Ihre Mail. Zu Ihrer Kritik an unserer Berichtserstattung möchte ich nur vorsichtig anmerken, dass der Sachverhalt, um den es hier insgesamt geht, so komplex ist, dass er sicherlich nicht in einem kleineren Artikel aufgefächert werden kann. In dem von Ihnen kritisierten Beitrag ging es primär darum, darauf aufmerksam zu machen, dass in das Thema politisch Bewegung gekommen ist, nachdem es in der vergangenen Legislaturperiode von den Koalitionsfraktionen regelrecht tot geschwiegen worden war. Dies betrifft zum einen die SPD-Fraktion, die dieses Mal den festen Willen hat, bei dem Thema etwas zu erreichen. Aber auch bei Union und namentlich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist ein Sinneswandel eingetreten. Hatte er zunächst noch auf Anfragen immer wieder darauf verwiesen, das Thema sei bei den Koalitionsverhandlungen abgeräumt worden und damit nun endgültig erledigt, so sah er sich inzwischen genötigt, vor der Unionsfraktion dazu Rede und Antwort zu stehen. Auf diese veränderte Lage hinzuweisen war Anliegen der Berichterstattung. Dabei musste die komplexe Interessenkonstellation, die es bei diesem Thema gibt und um die es Ihnen geht, unter den Tisch fallen.

Leider gilt dies auch für unsere jüngste Berichterstattung zum Thema: In dieser Woche wurde auf Veranlassung der SPD und mit Billigung der Union der Antrag der Linken zum Thema aus dem Dezember von der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses genommen, laut Aussagen aus der SPD auch deshalb, weil mehrere SPD-Vertreter nicht bereit gewesen waren, den Antrag der Koalitionsdisziplin folgend abzulehnen und weil, so die zweite Aussage, in der Koalition an eigenen Vorschlägen gearbeitet würde. Auch dies ist ein Indiz, dass in das Thema politisch Bewegung gekommen ist, zumal sich als Vertreter des Wirtschaftsflügels Carsten Linnemann, Chef der Mittelstandsvereinigung der Union, dafür aussprach, endlich etwas zu unternehmen. <https://www.handelsblatt.com/22741492.html?share=mail>

Ich lese aus Ihrem Schreiben die Befürchtung, dass am Ende das Anliegen der getäuschten Direktversicherten, die vor 2004 entsprechende Verträge abgeschlossen haben, hinten runter fallen werden. Bisher werden in der Tat nur Kompromisslösungen diskutiert, die Rechtsänderungen für die Zukunft vorsehen. Ich halte das aber juristisch für schwierig, abgesehen von der Idee die bestehende Freigrenze in einen vielleicht auf 250 Euro erhöhten Freibetrag umzuwandeln, um wenigstens kleine Betriebsrenten in Zukunft nicht mehr zu belasten. Sobald sich die Dinge hier konkretisieren, wird sicherlich Gelegenheit sein, das Thema auch im Handelsblatt in allen seinen Facetten darzustellen. Wenn Sie erlauben, möchte ich dann gerne wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thelen
Handelsblatt

Das vertrauenswürdigste Medium Deutschlands.*



* Laut GfK-Vertrauensindex, Erhebung vom 17.-24.11.2016 durch das Meinungsforschungs- und Beratungszentrum Mente>Factum. Handelsblatt liegt mit 83% vor Süddeutscher Zeitung (79%) und FAZ (78%).

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Do 28.06.2018 21:59

An: 'Thelen, Peter'

Cc:

Betreff: AW: Ihr Schreiben in Sachen Berichterstattung zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Sehr geehrter Herr Thelen,

erst einmal **ganz herzlichen Dank** dafür, dass Sie sachlich und nüchtern antworten und nicht (wie leider üblich) die beleidigte Leberwurst spielen.

Ich erlaube mir auch bei Ihnen meine Methode: *Antworten direkt in Ihrem Text; das erleichtert die Zuordnung, vermeidet Wiederholungen und vor allem Missverständnisse.*

Denken Sie bitte ernsthaft über mein am Ende angedeutetes Angebot nach. Ich sage gleich, das würde in Arbeit ausarten. Wenn Sie allerdings ein journalistisches Urgestein sind, dann wird es letztlich auch enorme Befriedigung verschaffen. Ich kann das einschätzen, ich arbeite mich seit über 3 Jahren durch diesen gesellschaftlichen Müllhaufen (das stünde Ihnen bei meiner Mithilfe keinesfalls bevor) und hätte es nicht durchgehalten, wenn es nicht auch die Befriedigung am gelungenen Arbeitsergebnis gäbe. Mein Lebensmotto „was ich mache, mache ich richtig oder ich fange erst gar nicht an“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Von: Thelen, Peter [mailto:p.thelen@handelsblattgroup.com]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 15:21

An: arnd_rueter@web.de

Cc: Afhüppe, Sven; Sigmund, Thomas

Betreff: Ihr Schreiben in Sachen Berichterstattung zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Sehr geehrter Herr Rüter

Vielen Dank für Ihre Mail. Zu Ihrer Kritik an unserer Berichterstattung möchte ich nur vorsichtig anmerken, dass der Sachverhalt, um den es hier insgesamt geht, **so komplex ist**, dass er sicherlich nicht in einem kleineren Artikel aufgefächert werden kann.

Ihre Meinung, dass das Thema „so komplex“ ist, teile ich beim besten Willen nicht. Ich weiß es wird von den Politikern und von vielen anderen, die es gern als „undurchdringliches Dickicht darstellen“ bei dem man leider überhaupt kein Land sehen kann (z.B. von den sogenannten Experten in der Anhörung im Gesundheitsausschuss), damit man weiterhin machen kann, was man will.

Wenn Sie sich meine Email vom 19.06.2018 nochmals anschauen, dann geht es für die ca. 6 Mio Betroffenen ausschließlich um den zweiten Sachverhalt, also die Ergänzung in § 229 SGB V. Diese Ergänzung erlaubt bei gesetzeskonformem Verhalten einfach NICHT die Verbeitragung von Privateigentum. Nach der nach wie vor geltenden Rechtslage gelten sowohl im Beitragsrecht als auch im Steuerrecht die Versicherungsprämien zur Kapitallebensversicherung (unabh. davon wer sie letztlich bezahlt hat) „als dem Arbeitnehmer zur eigenen Verwendung überlassen“. „Sie stellen zum Zeitpunkt ihrer Zahlung beim Arbeitnehmer zugeflossenen Arbeitslohn dar [...]“ (BSG 14.07.2004). Auch das BMF sieht das am 17.11.2004 so. In anderen Worten: es handelt sich bei den Sparerträgen der Kapitallebensversicherungen um Privatvermögen, welches weder die Krankenkasse noch sonstige staatliche Stellen etwas angeht.

Und jetzt geht es nur noch um die Bewertung der „Recht“sprechung des 12. Senats des Bundessozialgerichts und des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Und auch da wird von den sogenannten „Experten“ ein Bild der Komplexität aufgebaut, dass so ziemlich jeder das große Schauern bekommt. Es ist aber einfacher als man glaubt; mir hat es ein beachtlicher Jurist (Kanzlei Taylor & Wessing; also wirklich renommiert) im Berufsleben beigebracht: Gesetzestexte und sonstige juristische Texte sind in Grunde genommen ganz einfach zu lesen und zu verstehen. Sie sind grundsätzlich Textbausteine, die mit UND und ODER verknüpft sind. Wenn diese Verknüpfungsworte nicht dastehen, dann muss man die sprachlichen Äquivalente suchen und ersetzen (z.B. „sowohl als auch“ ist UND; „es gilt eine der folgenden Aussagen“ ist ODER ...). Wie in der menschlichen und der mathematischen Logik ist ODER vor UND aufzulösen (ich bin Dipl. Mathematiker und Dr.rer.nat. = Naturwissenschaftler). Und dann sagte mein Lehrer zu mir: „Wenn sie die deutschsprachigen Textbausteine dazwischen nicht verstehen, dann liegt das nicht an ihrer Blödsheit, sondern an der Blödsheit derer, die sie geschrieben haben“ Probieren Sie es, Sie können es dann mit jedem Juristen aufnehmen.

Damit ist man dann in der Lage die „Recht“sprechung sowohl des Bundessozialgerichts als auch des Bundesverfassungsgerichts zum Thema GMG als das zu entlarven, was sie ist; Rechtsbeugung (nach Definition ein Verbrechen) und Verfassungsbruch. Und dann kommen die Zweifler, die sich einfach nicht vorstellen können oder wollen, wie weit es mit der Demokratie gekommen ist, die „glauben das einfach nicht“. Denen kann ich nur raten: Lesen sie die Veröffentlichungen Ref. 1 und 3 aus der Tabelle der Email vom 19.06.18; das sind Schreiben an die Präsidenten des Verfassungsgerichts. Glaubt irgendjemand ernstlich, man könne derart deutlich und veröffentlicht dem Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts **Rechtsbeugung** (nach § 339 StGB ein mit mindestens einem Jahr Haft zu ahndendes Verbrechen für nur einmaliges Tun; er betreibt es aber seit 2010 in Serie) und **Verfassungsbruch** vorwerfen ohne rechtliche Konsequenzen zu erfahren (es sei denn, diesem fällt nichts ein, wie er gegen die öffentliche Beschreibung der Tatsachen juristisch vorgehen könnte)?

In dem von ihnen kritisierten Beitrag ging es primär darum, darauf aufmerksam zu machen, dass in das Thema politisch Bewegung gekommen ist, nachdem es in der vergangenen Legislaturperiode von den Koalitionsfraktionen regelrecht tot geschwiegen worden war. Dies betrifft zum einem **die SPD-Fraktion, die dieses Mal den festen Willen hat**, bei dem Thema etwas zu erreichen.

Das Bestreben der SPD zur Halbierung des Beitragssatzes ist doch nun wirklich nichts Neues, weshalb ja auch das vom Thema ablenkende Wort „**Doppelverbeitragung**“ permanent wiederholt wird.

Die SPD hat sich sogar dazu hinreißen lassen den **Vorstand des DVG.e.V** (DVG = Direktversicherungsgeschädigte) zu unterwandern. Nach einem DVG-Besuch am 22.06.2016 bei Ulla Schmidt tauchten beim diesem Verein plötzlich „überreichte Geschenke“ der SPD auf (griechisch: „Trojanische Pferde“): 1) Martin Steinhäuser (SPD), nunmehr Mitglied des Vorstandes (dessen Aufgabe es ist, die Kommunikation zu den Vereinsmitgliedern und zum Rest der Welt durchzuführen und der minutiös darauf achtet aufklärende Informationen von seinen Mitgliedern fern und diese unwissend zu halten) und 2) der „Sozialpolitische Berater“ des Vorstandes Horst Gehring (SPD), der in seinem Strategie-Dokument auch „zeigen kann, wie furchtbar komplex und unverständlich doch alles ist“. So präpariert kann man dann einen aus dem Vorstand des DVG sogar bei der letzten Anhörung im Gesundheitsausschuss als sogenannten „Experten“ auffahren, der besser als alle anderen die SPD-Vorgaben nachplappert.

Aber auch bei Union und namentlich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist ein **Sinneswandel** eingetreten. Hatte er zunächst noch auf Anfragen immer wieder darauf verwiesen, das Thema sei bei den Koalitionsverhandlungen abgeräumt worden und damit nun endgültig erledigt, so sah er sich inzwischen genötigt, vor der Unionsfraktion dazu Rede und Antwort zu stehen.

Es kann sein, dass die Zusage durch die CDU (Spahn) „lösungsorientiert zu prüfen“ [eine von der SPD gesteuerte Wortwahl] aus Sicht der SPD ein Zeichen der Annäherung ist, in den Augen der Betrogenen ist es schlichtweg **Verarschung**.

Will die SPD, will vielleicht demnächst auch die CDU ernsthaft erzählen, dass jemand, der z.B. bisher um 18.000 Euro bestohlen werden sollte, sich nun freuen soll, dass die SPD es als lösungsorientierten Plan ansieht, ihn nur noch um 10.000 oder 12.000 oder ... (je nachdem wie viel ihm bei Planumsetzung bereits abgenommen wurde) zu bestehlen?

Das ist „jetzt“ der neue sozialpolitische Ansatz der SPD: „**staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**“, aber eben in Zukunft ein bisschen weniger.

Auf diese **veränderte Lage hinzuweisen** war Anliegen der Berichterstattung. Dabei musste die komplexe Interessenkonstellation, die es bei diesem Thema gibt und um die es Ihnen geht, unter den Tisch fallen. Leider gilt dies auch für unsere jüngste Berichterstattung zum Thema: In dieser Woche wurde **auf Veranlassung der SPD und mit Billigung der Union** der Antrag der Linken zum Thema aus dem Dezember von der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses genommen, laut Aussagen aus der SPD auch deshalb, weil mehrere SPD-Vertreter nicht bereit gewesen werden, den Antrag der Koalitionsdisziplin folgend abzulehnen und weil, so die zweite Aussage, in der Koalition an eigenen Vorschlägen gearbeitet würde. Auch dies ist ein Indiz, dass in das Thema politisch Bewegung gekommen ist, zumal sich als Vertreter des Wirtschaftsflügels Carsten Linnemann, Chef der Mittelstandsvereinigung der Union, dafür aussprach, endlich etwas zu unternehmen. <https://www.handelsblatt.com/22741492.html?share=mail>

Zur veränderten Lage könnte allerdings auch beigetragen haben, dass wir u.a. den Bundestagsabgeordneten nach der relevanten Plenarsitzung den Spiegel vorgehalten haben (Ref. 5), auch den Rechtsausschuss des Bundestages informiert haben (schließlich geht es nicht um Gesundheit, sondern um Betrug) und nun über die Verteilung der Antwort an den Rechtsausschuss

(<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9272>) an ausnahmslos alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages über diesen **größten Skandal bzgl. des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland** informiert haben mit dem Kommentar „Sie sollen nicht die Möglichkeit haben, eines Tages sagen zu können „das haben wir nicht gewusst“ oder (mit einer

unterschwelligen Andeutung: ich hätte ja sogar etwas dagegen unternommen) „ja wenn wir das alles nur gewusst hätten“. Das hat es in der deutschen Geschichte schon einmal gegeben und **das wollen wir doch bitte nicht noch einmal erleben.**“

Ich lese aus ihrem Schreiben die Befürchtung, dass am Ende das Anliegen der getäuschten **Direktversicherten**, die **vor 2004 entsprechende Verträge abgeschlossen** haben, hinten runter fallen werden. Bisher werden in der Tat nur **Kompromisslösungen** diskutiert, **die Rechtsänderungen für die Zukunft** vorsehen.

Das Wort „Direktversicherungen“ ist mit Missbrauch und Rechtsbeugung verbunden. Im Sinne des Missbrauchs ist es die Gleichsetzung mit dem „Durchführungsweg Direktversicherung“ aus der BertAVG (zum Versicherungsabschluss von Betriebsrenten), aus welchem dann rechtsbeugend geschlussfolgert wird, dass es sich um eine verkappte Betriebsrente handeln muss. Für die Kapitallebensversicherungen ist es völlig uninteressant, wann sie abgeschlossen wurden; es handelt sich unabhängig vom Abschluss um private Kapitalerlöse. Wenn man wie die 6 Mio Rentner bestohlen wurde, dann kann es keine Kompromisslösung sein, wenn einem die Diebe sagen „wir stehlen dir in Zukunft ein bisschen weniger“. Rechtsänderungen braucht es überhaupt nicht, es ist NUR dafür zu sorgen, dass die Sozialgerichtsbarkeit nach Gesetzeslage urteilt und mit der Bezugnahme auf die rechtsbeugende und verfassungswidrige „höchstrichterliche Rechtsprechung“ des Bundessozialgerichts aufhört. „NUR“ ist eine Herkulesaufgabe, die gesamte mit Beitragsrecht befassete Sozialgerichtsbarkeit agiert seit 2004 kriminell, die Hauptverantwortlichen im Bundessozialgericht (Balzer) und im Bundesverfassungsgericht (Kirchhof) müssten z.B. nach meinen Abschätzungen für 10 Jahre hinter Gitter.

Es gibt eine ganz andere Ecke, wo eine Rechtsänderung tatsächlich zu überlegen ist: das sind die tatsächlichen Betriebsrentner (**erster Sachverhalt**), denen man den Beitrag durch Rückgängigmachung der Verdopplung in § 248 SGB V wieder auf den alten Stand halbieren würde.

Ich halte das aber **juristisch für schwierig**, abgesehen von der Idee die die bestehende Freigrenze in einen vielleicht auf **250 Euro erhöhten Freibetrag** umzuwandeln, um wenigstens kleine **Betriebsrenten** in Zukunft nicht mehr zu belasten.

Wie gesagt, das ist das Thema „erster Sachverhalt“. Juristisch ist das meines Erachtens ganz und gar nicht schwierig, es ist eine Frage der Kalkulation der Einnahmen und Ausgabenseite der Gesetzlichen Krankenkassen. Empfehlenswert wäre dabei zu berücksichtigen, dass in Zukunft die über 2 Mrd Euro p.a. an gestohlenem Geld nicht mehr fließen.

Sobald sich die Dinge hier konkretisieren, wird sicherlich Gelegenheit sein, das Thema auch im Handelsblatt in allen seinen Facetten darzustellen. Wenn Sie erlauben, möchte ich dann **gerne wieder auf Sie zukommen**.

Ich erlaube mir Ihnen ein **sehr ernst gemeintes Angebot** zu machen. Ich rede grundsätzlich nur Sachen, die ich auch beweisen kann. Meine Feststellungen sind nicht allein auf meinem Mist gewachsen. Ich bin allerdings einer der Wenigeren, die alles hinterfragen und nicht vorschnell irgendetwas Beliebigen behaupten oder nachplappern. Ich kann mittlerweile auf ca. 1200 Seiten zurückgreifen, die auch gerichtsfest beweisen, was ich sage.

Wenn Sie Interesse haben, dann würde ich Ihnen als nächstes einen Vorschlag zum gemeinsamen Vorgehen unterbreiten, der dreierlei sicherstellt a) dass Sie jederzeit das Primat der Entscheidung haben und am Ende detailliert über die Dinge informiert sind, b) dass ich sicher sein kann, dass Sie nicht am Ende auf irgendwelche nicht belegbaren Behauptungen als Lückenfüller aufspringen und c) dass Ihre Auftraggeber sicher sein können, dass sie keinem Spinner aufgefressen sind (denn der Vorwurf den ich im Namen auch vieler für mich Namenloser mache, ist ja nun wahrlich kein Pappenstiel).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Thelen

Von: Thelen, Peter [p.thelen@handelsblattgroup.com]

Gesendet: Do 28.06.2018 22:29

An: arnd_rueter

Betreff: Read: AW: Ihr Schreiben in Sachen Berichterstattung zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Ihre Nachricht

An: Thelen, Peter

Betreff: AW: Ihr Schreiben in Sachen Berichterstattung zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 21:59:29 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Donnerstag, 28. Juni 2018 22:29:22 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure

und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]
An: 'p.thelen@handelsblattgroup.com'
Cc: 's.afhueppe@handelsblattgroup.com'; 'Rudolf Mühlbauer'
Betreff: zusätzliche Informationen zum größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland

Gesendet: Sa 28.07.2018 22:56

Nachricht
Tabelle mit Links auf veröffentlichte Informationen (20180723).docx
20180719_Kommunikation Handelsblatt seit 20170821.pdf.pdf

Sehr geehrter Herr Thelen,

1. Die Kosten der Rückerstattung (Klarstellung)

Sie schreiben in Ihrem Artikel „Bund stellt Entschädigung für Betriebsrenten in Aussicht“ „Das könnte bis zu **40 Milliarden Euro** kosten“.

Wir benutzen immer die Zahl **23 Mrd (Stand Ende 2016) PLUS Verzinsung**. Der Grund ist folgender:

Alle können den tatsächlichen Betrag des Gestohlenen nur indirekt schlussfolgern. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich seit 2004 alle Mühe gegeben eine Aufschlüsselung in den Daten nach
_ Einnahmen durch Verdoppelung der Beitragssätze (§ 248 SGB V, erster Sachverhalt)
_ Einnahmen durch Betrug auf Basis § 229 SGB V (zweiter Sachverhalt)
nicht zu ermöglichen. Die vom BMG vorgegebenen Schlüssel, nach denen von den GKV kontiert wird, schmeißen alles in einen Topf. Dies wissen wir vom Leiter der Abteilung Statistik beim BMG (sie können auch nicht detaillierter werden, als wir).

Auf zahlreiche Anfragen im Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie weder über die Anzahl Personen noch über die Höhe der Beitragszahlungen aus Verbeitragung von Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen Informationen besitzt, z.B. BT DS 16/13831 Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23.07.2009 auf eine Anfrage:

„In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt, wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.“

Man wollte damit offensichtlich verhindern, dass das BVerfG zur Kontrolle der finanziellen Auswirkungen des GMG in der Lage ist. Das BVerfG hatte nämlich in seinem Urteil vom 15.03.2000 das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) und das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) in Teilen für verfassungswidrig erklärt, eine Neuregelung bis 31.03.2002 verlangt (was ja bekanntlich nicht eingehalten wurde) und verlangt die **finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung zunächst überprüfen zu wollen** (weil es im Urteil kritisierend festgestellt hatte, dass die Daten bis dahin ihm auch keine ausreichende Überprüfung gestattet hatten).

2. Neuste Informationen

Seit wir am 19.06.2018 gegenüber Herrn Afhüppe massive Kritik an der einseitigen Berichterstattung des Handelsblattes geübt haben, haben wir weitere Informationen öffentlich gemacht (siehe beigefügte „Tabelle mit Links...“):

_ Wir haben dem Petitionsausschuss des Bundestages die völlige Sinnlosigkeit seines Daseins anhand des nunmehr 4 jähriges Aussitzens einer Petition zum Thema GMG vor Augen geführt (Ref. 7).

_ Das Presse-Bevorzugungsurteil des Bundessozialgerichts haben wir zerlegt (Ref. 8): Das BSG hat in einem vielbeachteten Urteil vom 10.10.2017 (B 12 KR 2/16 R) den Mitarbeitern der Presse einen vom eigen-fabrikerten Unrecht abweichenden Status zuerkannt, der die Pressemitarbeiter vom staatlichen Betrug befreien und dazu motivieren soll, nicht allzu genau über die kriminellen Machenschaften des BSG zu berichten. In der Urteilsbegründung gestehen die Richter des 12. Senats des BSG freimütig, dass sie sich ein eigenes Beitragsrecht („Unrechtssystem“) erfunden haben, welches mit den gesetzlichen Regelungen nichts zu tun hat, und dass sie von Beschlüssen des BVerfG grundsätzlich unbeeindruckt sind und bleiben werden. Die Analyse ging an sämtliche MdB.

_ Den Drang der Juristen zu verfassungswidrigem „Richterrecht“ wird in Ref. 10 behandelt. Dabei wird ein Beitrag des ehemaligen Präsidenten des Bundesgerichtshofs Hirsch analysiert und gezeigt, dass er sich für das kriminelle Treiben der Richter der Judikative als geistiger Brandstifter betätigt hat. Die gesamte sogenannte „Recht“sprechung der Sozialgerichte und des Bundesverfassungsgerichts zum Thema GMG ist verfassungswidriges „Richterrecht“. Die Analyse ging an sämtliche MdB.

3. Bedenkzeit vorüber

Nachdem Sie nun einen Monat über die Frage nachdenken konnten, ob Sie sich als Journalist mit Berufsethos betätigen wollen, sehen wir, dass auch bei Ihnen keine rechte Lust aufkommt, die Hintergründe des GMG Tatsachen getreu zu berichten. Sie haben ja völlig Recht, warum sollten Sie im Zeitalter der Fake News sich mit so trockenen Fakten, wie der durch die etablierten politischen Parteien gesteuerten Kriminalisierung von Legislative, Exekutive und Judikative beschäftigen. Da haben Sie sich mühsam die Stellung eines Hofberichterstatters erarbeitet und das sollen Sie dann im Interesse von ein paar jammernden Rentnern aufgeben. Sie sind sogar in die kräftesparende Position gekommen, einen Artikel gleich mehrmals verkaufen zu können (z.B. die Artikel „Bund stellt Entschädigung für Betriebsrenten in Aussicht“ vom 18.6.2018 im Handelsblatt und in der Wirtschaftswoche), was braucht es da noch Pressevielfalt, wenn es eh nur darum geht, dass der Bürger bestimmte Dinge einfach mal kapiert muss.

Wahrscheinlich haben Sie auch eine die Rentnerzeit absichernde Kapitallebensversicherung, welche über das Versorgungswerk der Presse abgeschlossen wurde. Da wäre es grob fahrlässig jetzt nicht das Geschenk des Bundessozialgerichts anzunehmen, welches das Gericht am 10.10.2017 für die Pressemitarbeiter gemacht hat, um sie vor der Geldgier der Gesetzlichen Krankenkassen zu schützen (Ref. 8; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9319>). Den Richtern des 12. Senats des Bundessozialgerichts jetzt noch Übles nachzusagen, nachdem sie sich gegenüber der Presse geradezu großzügig gezeigt haben, wäre wirklich hinterhältig.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter & Rudolf Mühlbauer

Von: Thelen, Peter [p.thelen@handelsblattgroup.com] Gesendet: So 29.07.2018 16:47
An: arnd_rueter
Betreff: Read: zusätzliche Informationen zum größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland

Ihre Nachricht

An: Thelen, Peter
Betreff: zusätzliche Informationen zum größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland
Gesendet: Samstag, 28. Juli 2018 22:56:19 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Sonntag, 29. Juli 2018 16:46:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure

und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: Afhüppe, Sven [s.afhueppe@handelsblattgroup.com]

Gesendet: Mo 13.08.2018 17:15

An: arnd_ruetter

Betreff: Not read: zusätzliche Informationen zum größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland

Ihre Nachricht

An: Afhüppe, Sven

Betreff: zusätzliche Informationen zum größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland

Gesendet: Samstag, 28. Juli 2018 22:56:19 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Montag, 13. August 2018 17:15:29 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien **ungelesen**
gelöscht.

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure

und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: Rudolf Schmitt [mailto:admin@ig-gmg-geschaedigte.de]
Gesendet: Samstag, 6. Oktober 2018 14:25
An: unsere Interessengemeinschaft
Betreff: WG: Vorstoß der Krankenkassen

Liebe Mitstreiter/innen,

unser Mitstreiter Hans Grigo bittet um die Verteilung einer Info. Auch Frau Gudrun Barthel-Bleher hat mir diese Info zukommen lassen.

Dazu ist zu bemerken.

1. **Achtung!** Der Link führt uns zu einem Bericht vom **Handelsblatt**. Man kann diesen Bericht aber nicht komplett lesen. Ich rate dringend davon ab, das Angebot „**4 Wochen kostenlos**“ anzunehmen. Man muss sich registrieren. Dazu muss man aber vorab seine E-Mail Adresse angeben. Somit wird einem jede Menge Werbung garantiert. Ausserdem kann man nach Ablauf dieser 4 Wochen in eine Abo-Falle geraten.

2. Der Bericht handelt von **Betriebsrenten**. Eine Betriebsrente ist grundsätzlich **immer steuerpflichtig und beitragspflichtig**. Da sehr viele unserer IG auch Betriebsrentner sind, ist dieser Bericht also **nur für die Betriebsrentner** interessant. Es ist aber zu beachten, dass unsere **Kapitallebensversicherung keine Betriebsrente** ist. Deswegen ist dieser Bericht für unsere IG nicht relevant. Unser Hauptproblem ist, dass Presse/Medien, Politik und die Gerichtsbarkeit unsere Kapitallebensversicherungen in eine Betriebsrente umfunktioniert haben. Und das ohne rechtliche Grundlage.

3. (siehe Anlage) Auch die Westfälischen Nachrichten, Information von einem Mitglied der IG, **beziehen sich auf das Handelsblatt**. Auch hier gilt der Text aus Punkt 2. Man spricht hier von der **zweiten Säule der Altersvorsorge**. Eine Betriebsrente ist **immer die 2. Säule der Altersvorsorge**. Unsere Kapitallebensversicherungen sind aber **immer grundsätzlich der 3. Säule** zuzuordnen. Die 3. Säule der Altersvorsorge ist grundsätzlich immer die Privatvorsorge. Das ist dann der Fall, wenn die Prämien für die Kapitallebensversicherung aus eigenem Privatvermögen bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Schmitt

Von: Reinhard Günther [reinhard.guenther@online.de]
An: p.thelen@vhb.de
Cc:
Betreff: WG: Ihr Artikel v. 11.10.18: Doppelte Beitragspflicht

Gesendet: Sa 13.10.2018 22:33

Am 13.10.2018 um 17:33 schrieb Reinhard Günther <reinhard.guenther@online.de>:

Sehr geehrter Herr Thelen,

nachdem wir im Juni miteinander telefoniert hatten und ich Ihnen anschließend reichlich Informationen über die Zusammenhänge von echten Betriebsrenten und der **betrügerischen Verbeitragung unserer eigenfinanzierten Lebensversicherungen** zukommen ließ, bin ich über Ihren derzeitigen Artikel bezüglich der sauberen Differenzierungen hinsichtlich echter Betriebsrenten / (Direkt)-Lebensversicherungen maßlos enttäuscht.

Haben Sie die Unterschiede immer noch nicht richtig begriffen?

Nachfolgend die Richtigstellung Ihrer Textes mit den z. T. falschen Behauptungen, die dann leider auch noch öffentlich verbreitet werden:

Die Geschichte dieses Antrags beginnt bereits im Jahre 2003: Die Arbeitslosigkeit war auf Rekordniveau und das Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung näherte sich der 10-Milliarden-Euro-Grenze. Die von der SPD geführte Bundesregierung entschloss sich in einer Nacht-und-Nebel-Aktion den Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten zu verdoppeln.

Diese Aussage ist korrekt und nicht zu beanstanden, weil der Gesetzgeber tatsächlich für die echten Betriebsrenten (= vom Arbeitgeber zu 100 % aus dessen Betriebsvermögen finanziert incl. der dafür abgeben Versorgungszusage gegenüber dem Arbeitnehmer) die Verdoppelung des Beitragsatzes einführte, indem nun neben dem AN-Anteil zusätzlich der AG-Anteil vom AN mit übernommen werden musste.

Diese Vorgehensweise mag zwar für die AN, die zusätzlich eine echte Betriebsrente beziehen, ärgerlich sein, ist von der gesetzgeberischen Seite her aber überhaupt nicht zu beanstanden, gesetzlich korrekt.

Nachzulesen im § 248 SGB V.

Sollte zukünftig der AG-anteil wieder wegfallen, so macht das bei meinen Alterseinkünften gerade einmal ca. 2,4% aus.

Das interessiert mich ziemlich wenig!

Was mich aber erbost ist der Milliardenbetrug an uns Direktversicherungsgeschädigten mit unseren eigenfinanzierten (Direkt)-Lebensversicherungen!!!

Und diesen Unterschied scheinen Sie m. E. entsprechend Ihres nachfolgenden Textes immer noch nicht richtig begriffen zu habe.

Neben dem Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung müssen Betriebsrentner seither auch den Arbeitgeberanteil zahlen – selbst wenn die Versorgungsansprüche aus dem Nettoeinkommen aufgebaut worden waren. Die verschärfte Beitragspflicht galt ab 2004 auch für Versorgungs-Verträge, die vor 2004 abgeschlossen worden waren.

Nirgendwo können Versorgungsansprüche einer Betriebsrente aus einem Nettoeinkommen aufgebaut werden.

Das ist kompletter Unfug!

Eine echte Betriebsrente – wie zuvor schon erklärt – wird zu 100% nur vom AG finanziert.

In dem Moment, wo als Gegenleistung für die vom AN geleistete Arbeit anschließend vom AG das mit dem persönlichen Steuersatz verbeitragte Gehalt (= Nettoeinkommen) ausgezahlt wurde, wird es uneingeschränktes Kapitaleigentum beim AN, das grundsätzlich schon niemals mehr verbeitragt werden darf.

Von diesem Nettoeinkommen kann ein jeder AN nun mittels einer eigenfinanzierten (Direkt)-Lebensversicherung für die Zukunft etwas anlegen, ansparen.

Wenn dann nach Jahren der Rückfluss incl. Zins- u. Zinseszins der vom AN gespeisten LV erfolgt, war das alles nichts weiter als eine reine Kapitalanlage, natürlich selbst vom AN finanziert, folglich niemals ein Versorgungsbezug!

Besonders heftig erwischte es Arbeitnehmer, die im Vertrauen auf eine steuer- und beitragsfreie Auszahlung eine Direktversicherung über ihren Arbeitgeber abgeschlossen hatten.

Im Gegensatz zu einer vom AG zu 100% finanzierten DV, die tatsächlich einen Versorgungsbezug darstellt (Variante 1) ist die vom AN primär mittels Bruttoeinkommen gespeiste DV (Variante 2) ausschließlich eine reine Kapitalanlage und hat mit einem Versorgungsbezug überhaupt nichts zu tun.

Es gibt logischerweise keinen Versorger und demzufolge natürlich auch keine Versorgungszusage.

Ihre Kapitalausschüttung (*richtig muss es heißen: einmalige Kapitalauszahlung einer eigenfinanzierten LV ohne jegliches Rentenwahlrecht*) wird nun so behandelt, als wäre sie über zehn Jahre in Teilbeträgen geflossen: Auf jeden dieser Teilbeträge wird der volle Krankenkassenbeitrag erhoben. Das führt oft zu einer negativen Rendite der eingezahlten Beiträge.

Vor allem dieser als ungerecht empfundene rückwirkende Eingriff sorgt seitdem für Unbehagen bei Politikern aller Parteien. Ihr schlechtes Gewissen wird dadurch wach gehalten, dass Betroffene und der Verband der Direktversicherungsgeschädigten seit Jahren vor allem den Abgeordneten von SPD, CDU und CSU in deren Wahlkreisen die Türen einrennen.

Ob nun der Eingriff zusätzlich rückwirkend oder ab 2004 in weiter bestehende Verträge erfolgte, es war und ist bis heute alles rechtswidrig, gegen Recht und Gesetz.

Da der ab 01.01.2004 ergänzte und geänderte § 229 SGB V trotz verlogener gegenteiliger Behauptung – richtiges Deutsch müsste man beherrschen, Grundschule 4. Klasse!!! - überhaupt keine Verbeitragung einer eigenfinanzierten DV mit einer einmaligen Kapitalauszahlung zulässt, ist jedwede Verbeitragung ein bis heute andauernder Milliardenbetrug.

Eingefädelt von den betrügerischen Vorständen der gesetzlichen Kranken- u. Pflegekassen mit den Vorständen der Lebensversicherer unter Mitwirkung, Wissen, Duldung und sogar Rechtfertigung der schabigen und erbärmlichen Scharlatane der Politik und zusätzlich unter perfider Rechtsbeugung der Sozialrichter aller Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit.

Daran änderte sich auch nichts dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht bereits vor Jahren das Sonderinkasso auf Betriebsrenten im Interesse der Finanzierbarkeit der sozialen Krankenversicherung für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte und diesen Standpunkt auch in neueren Urteilen beibehielt.

Auch hier vermisste ich wieder Ihre journalistische Sorgfaltspflicht!

Was soll ein vom BVerfG angeblich ergangenes Urteil bezüglich eines sog. Sonderinkassos sein?

Das BVerfG befasste sich so gut wie nie mit den echten Betriebsrenten, sondern immer nur mit den Klagen zur rechtswidrigen Verbeitragung der eigenfinanzierten (Direkt)-Lebensversicherungen entsprechend des § 229 SGB V befasst und z. B. im Urteil 1660/08 eindeutig erklärt, dass es nur dann ein Versorgungsbezug ist bzw. sein kann, wenn der AG Versicherungsnehmer war und gleichzeitig die Versorgungszusage dazu abgegeben hat.

Dies Versorgungs-zusage hat ein AG wohlwissend aber niemals abgegeben, weil er diese in Bezug auf das private Kapitalvermögen des AN niemals abgeben durfte, niemals abgeben konnte, weil er eben zu keiner Zeit die Verfügungsgewalt darüber erlangt hatte!!!.

Nun hoffe ich doch, dass ich Ihnen mit meinen Erläuterungen für zukünftige Artikel die tatsächlichen Zusammenhänge erheblich näher bringen konnte.

Wenn schon Artikel zu diesem Milliardenkandal, dann zukünftig bitte sauber und korrekt recherchiert, sonst helfen Sie uns Betroffene und Belogene nicht wirklich weiter.

Wie sollen wir Geschädigten mit solchen Artikeln, die auf nicht korrekter Faktenlage basieren, jemals zu unserm Recht kommen?

Mit freundlichem Gruß
Reinhard Günther

Von: Thelen, Peter [<mailto:p.thelen@handelsblattgroup.com>]
Gesendet: Samstag, 13. Oktober 2018 21:48
An: Reinhard Günther
Betreff: Re: Ihr Artikel v. 11.10.18: Doppelte Beitragspflicht

Lieber Herr Günther

Das nervt langsam und ist unverschämt. Der Sachverhalt um den es geht ist mir seit Jahren vollständig klar. Nur geht es in diesem Artikel wie in einigen vorher um die Debatte politisch machbare Lösungen des Problems. Ich hoffe ich erlebe den Tag noch an dem sie das begreifen. Herzliche Grüße Peter Thelen

Von meinem iPhone gesendet

Handelsblatt

Das vertrauenswürdigste Medium Deutschlands.*



* Laut GfK-Vertrauensindex, Erhebung vom 17.-24.11.2016 durch das Meinungsforschungs- und Beratungszentrum Markt+Factum. Handelsblatt liegt mit 83% vor Süddeutscher Zeitung (79%) und FAZ (78%).

ALLES. DIGITAL.

Das Handelsblatt ist das führende Wirtschaftsmedium in Deutschland. Rund 200 Redakteure und Korrespondenten sorgen rund um den Globus für eine aktuelle, umfassende und fundierte Berichterstattung. Über Print, Online und Digital kommunizieren wir täglich mit rund einer Million Leserinnen und Lesern.

Besuchen Sie uns auf [Handelsblatt Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Werden Sie Fan auf [Facebook](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Frank Dopheide, Ingo Rieper, Gerrit Schumann
AG Düsseldorf HRB 38183

Von: Reinhard Günther [<mailto:reinhard.guenther@online.de>]

Gesendet: Samstag, 13. Oktober 2018 22:33

An: p.thelen@vhb.de

Betreff: WG: Ihr Artikel v. 11.10.18: Doppelte Beitragspflicht

Sehr geehrter Herr Thelen,

wenn ein Bankräuber nach seinem Bankraub gefasst wird, dann wird er verurteilt und muss seine Beute zurückgeben.

Warum sollte das in dem von der Politik angezettelten Milliardenbetrugsskandal anders sein?

Es geht hier eindeutig nicht um das Problem, dass es politisch machbar ist!

Es geht ausschließlich und nur darum, dass das ohne jegliche gesetzliche Grundlage geklaute private Kapitalvermögen auf jeden Fall schnellstmöglich von den kriminell handelnden Krankenkassen zurückgezahlt wird, die dazu von der Politik seit über 14 Jahren ermuntert und bis heute gedeckt werden.

Ob das politisch machbar ist, wie Sie sich ausdrücken, hat überhaupt nicht zu interessieren, solche Artikel sind komplett überflüssig!!!

Deshalb sind nur Artikel sinnvoll und helfen uns Betrogene weiter, die konkret und genau den politisch eingefädelten Betrug offenlegen und nicht um den heißen Brei herumreden, indem von „politisch machbaren Lösungen“ nichtssagend geschwafelt wird.

Frage an Sie: Warum war denn auch das Handelsblatt eigentlich bisher nicht in der Lage, diesen Skandal auf den Punkt zu bringen und ihn als das zu benennen was er ist, nämlich letztendlich im entscheidenden Stadium in Bezug auf die rechtsbeugenden Urteile fast aller Sozialrichter diese als Straftatbestand gemäß § 263 StGB zu bewerten?

Das bedeutet mindestens 1 Jahr hinter Gitter für diese kriminellen Richter und anschließend Amtsenthebung.

Das sind die Tatsachen, und da das Gesetz, der § 229 SGB V (nF) vollkommen korrekt ist, braucht es auch keine politischen Lösungen.

So einfach ist das alles, dafür kämpfen wir alle weiter, aber bitte nicht mehr mit Pressartikeln, die nur noch mehr verunsichern und die komplette Rückerstattung infrage stellen.

Mit freundlichem Gruß
Reinhard Günther